

Die drei neuartigen Staaten Österreich, Schweden und die Schweiz marschieren noch in ausgedehnter Masse als 1967 gebildet. Die Positionen waren dann auch zu Beginn der Verhandlungen durchaus verschieden. Schweden hatte den Wunsch geäußert, sich an der Erweiterung der EWG zu beteiligen, soweit das mit seiner Neutralität vereinbar war. Es konnte also zunächst für einige Zeit, als künftige Beitrittskandidat betrachtet werden. Nach dem die Gemeinschaft für ein Beitrittsverbot gestanden hätte, suchte Schweden um den Abschluß eines Zollunionvertrages. Erst als die Gemeinschaft auch diesen Vorschlag für abgelehnt wegen institutioneller Probleme) ablehnte, begnügte sich Schweden mit einem auf industriegoßen beschränkten Freihandelsabkommen.

Im Endeffekt hatten die Her-EFTA-Staaten Erfolg zu verzeichnen. Die Gemeinschaft hat ihren größten gleichzeitigen Freihandelsabkommen mit einem sehr breiten Anwendungsbereich an. Die Verhandlungen dauerten fast fünf von Dezember 1971 bis Juli 1972. Am 22. Juli 1972 wurden zwei Freihandelsabkommen von der EWG und der EFTA einerseits und den EFTA-Staaten Österreich, Island, Portugal, Schweden und der Schweiz andererseits unterzeichnet. Gleichzeitig wurden zwei entsprechende Abkommen mit Island geschlossen. Nach der Abohung des EFTA-

¹¹ Vgl. die Erklärung des Bundesrates in Bülly/Casper, 20.

¹² Vgl. dazu Bülly/Worm, schweizer der Bundesrat den EWG-Beitritt aus 2.

¹³ Vgl. dazu Krieger/Krieger/Krieger/Krieger/Krieger, 48.